



LEBRING
ST. MARGARETHEN

Kundmachung

GZ: B-2026-1204-00191/0003
Datum: 14.08.2026

Kontaktdaten

SB/Abt: Sabine Eder
Tel: 03182/2471 15
Mail: bauamt@lebring-st-margarethen.gv.at

Gegenstand: FEUERBESCHAU
Neuroth International AG, 8403 Lebring-St. Margarethen

Kundmachung

Gemäß §§ 18 ff Steiermärkisches Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz – StFGPG i.d.g.F. in Verbindung mit § 3 und 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG i.d.g. F. findet

am Donnerstag, den 27.08.2026 um ca. 13:00 Uhr

eine Feuerbeschau an der Objektsadresse: Paula-Neuroth-Straße 1, auf dem Grundstück Nr. 194/2, Katastralgemeinde: 66418 Lebring, statt.

Verhandlungsleiterin:	BAL Sabine Eder
Brandschutztechnischer Sachverständiger:	Dipl. Ing. Andreas Knilli
Feuerwehrkommandant:	HBI Markus Vogel

Sie werden ersucht, an dieser verlässlich teilzunehmen, der Behörde den Zutritt zu allen Teilen der baulichen Anlage zu ermöglichen, sowie alle Unterlagen bezüglich des vorbeugenden Brandschutzes (Atteste, Prüfprotokolle von Brandmeldeanlagen, Blitzschutz etc.) bereitzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Lebring – St. Margarethen sowie zusätzlich durch Veröffentlichung auf der Homepage der genannten Gemeinde (www.lebring-st-margarethen.gv.at) kundgemacht wurde.

Ergeht an:

A. Persönliche Verständigung mit Zustellnachweis (RSb)

(Eigentümer, Verfügungsberechtigte der baulichen Anlage)

B. Per E-Mail:

Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark, Roseggerkai 3, 8010 Graz

(brandschutztechnischer Sachverständiger: Dipl. Ing. Andreas Knilli)

Feuerwehrkommandant: HBI Markus Vogel

Der Bürgermeister:

ÖkR Ing. Franz Labugger

	Unterzeichner	Marktgemeinde Lebring St. Margarethen
	Datum/Zeit-UTC	2026-08-14T08:18:13+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	22799067
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	